

## Information zum Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung

Ab 29.01.2013 werden für Unionsbürger (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern) und für Staatsangehörige aus den EWR-Staaten (Island, Lichtenstein und Norwegen) aufgrund einer Rechtsänderung keine Freizügigkeitsbescheinigungen mehr ausgestellt. Diese sind ersatzlos weggefallen. Die Ausländerbehörde prüft auch nicht mehr im Einzelfall für andere Behörden, ob das europarechtliche Freizügigkeitsrecht besteht. Art. 25 der sog. Unionsbürgerrichtlinie bestimmt, dass die Ausübung eines Rechts oder die Erledigung von Verwaltungsformalitäten unter keinen Umständen vom Besitz einer Freizügigkeitsbescheinigung abhängig gemacht werden darf, wenn das Recht durch andere Beweismittel (z.B. Arbeitsvertrag oder Belege über selbständige Tätigkeit oder Nachweise über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung) nachgewiesen werden kann.

Der Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung hat keinen Einfluss auf das Aufenthalts- und Arbeitsrecht der Unionsbürger und EWR-Staatsangehörigen. Wie bisher ist allen Unionsbürgern und EWR-Staatsangehörigen der Aufenthalt im Bundesgebiet und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestattet. Bulgarische und rumänische Staatsangehörige benötigen für die Aufnahme einer (unselbständigen) Beschäftigung **noch bis 31.12.2013** in der Regel eine Arbeitserlaubnis-EU von der Bundesagentur für Arbeit; eine Freizügigkeitsbescheinigung ist aber auch für diese nicht erforderlich.

Sollten Sie aufgefordert werden, eine Bestätigung der Ausländerbehörde über ein bestehendes Freizügigkeitsrecht vorzulegen, so verweisen Sie bitte auf dieses Hinweisblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Ausländerbehörde  
Stadt Augsburg

### Feste Servicezeiten:

Mo 08.00 - 12.30 Uhr  
Di 08.00 - 12.30 Uhr  
Do 08.00 - 12.30 Uhr  
13.30 - 17.30 Uhr  
Fr 08.00 - 12.30 Uhr

### Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0

**Internet:** [www.augsburg.de](http://www.augsburg.de)  
**e-mail:** [stadt@augsburg.de](mailto:stadt@augsburg.de)



Linie 2 "Senkelbach"  
Linie 4 "Klinkertor"

AVV Haltestellen  
vor dem Haus

### Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg  
040 147 (BLZ 720 500 00)  
für Auslandszahlungen  
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06  
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX